

Teilnahmebedingungen Deutsche und Internationale Zinnfigurenbörse

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich schriftlich mit dem vom Veranstalter bereitgestellten Formular unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen sowie der Verpflichtung zur Einhaltung der arbeits-, sicherheits- und gewerberechtlichen Vorschriften, besonders hinsichtlich des Vertriebs von volksverhetzendem Schriften (§ 130 Abs. 2 StGB). **Die Anmeldung ist verbindlich, unabhängig von der Zulassung (s. 2.)**

2. Zulassung

Über die Zulassung der Anmelder und der Ausstellungsgegenstände entscheidet der Veranstalter. **Ein Rechtsanspruch auf einen Ausstellungsplatz oder einen bestimmten Standplatz besteht nicht!** Erst mit schriftlicher Bestätigung der Zulassung kommt ein Vertrag zwischen dem Aussteller und dem Veranstalter zustande.

3. Standzuteilung

Die Zuteilung eines konkreten Standplatzes erfolgt durch den Veranstalter soweit möglich unter Berücksichtigung besonderer Wünsche des Ausstellers. Die Standzuteilung wird schriftlich mitgeteilt. Der Veranstalter behält sich vor, aus zwingenden technischen oder Sicherheitsgründen die Ein- und Ausgänge, Durchgänge und Notausgänge oder die Standplätze der Aussteller zu verlegen.

4. Mitaussteller, Gemeinschaftsstände

Ohne Genehmigung des Veranstalters ist es nicht gestattet, einen zugewiesenen Platz oder Teile davon Dritten zur Verfügung zu stellen. Die Aufnahme eines Mitausstellers hat der Aussteller schriftlich zu beantragen.

5. Rücktritt, Nichtteilnahme

Tritt der Aussteller von dem Vertrag zurück oder verzichtet auf die Standfläche, schuldet er die Standmiete als Schadensersatz, sofern er nicht einen geringeren Schaden nachweist. Der Veranstalter wird sich bemühen, die Standfläche anderweitig zu vergeben.

6. Mieten, Zahlungsbedingungen

Die Standmieten ergeben sich aus dem Anmeldeformular. Über die Standmiete wird dem Aussteller eine Rechnung zugesandt. Zahlungen sind unbar ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu leisten. Barzahlung kann nach Ermessen des Veranstalters zugelassen werden.

7. Auf- und Abbau, Ausweise

Der Aufbau des Börsenstandes erfolgt am Donnerstag, 06. August 2026, zu den vom Veranstalter mitgeteilten Zeiten. Ausnahme: Aussteller in der Dr.-Stammberger-Halle (Stadthalle). Die Börse ist von Freitag bis Sonntag ab 9:00 Uhr (für Aussteller ab 8:00 Uhr) bis 18:00 Uhr (Freitag und Samstag) und 12:00 Uhr (Sonntag) geöffnet. **Vorabverkäufe sind am Aufbau- und Abbautag an Börsenbesucher nicht gestattet.**

Die Börsenausweise werden am Aufbau- und Abbautag im Börsenbüro ausgegeben. Bitte **holen Sie Ihren Ausweis unbedingt ab**, sonst erfolgt am Freitag ab 8:00 Uhr kein Einlass.

Während des Auf- und Abbaus ist die Parkgenehmigung sichtbar am Fahrzeug anzubringen. Aufgrund neuer Sicherheitsauflagen wird die Freihaltung der Flucht- und Rettungswege konsequent überwacht. Fahrzeuge dürfen am Freitag, 07. August 2026 nur bis 8:00 Uhr und am Sonntag, 09. August 2026 erst ab 12:00 Uhr an den Börsenstadel herangefahren werden.

8. Gestaltung und Ausstattung des Standes

Der Aussteller hat seinen Stand für die gesamte Dauer der Börse mit seinem Namen, Anschrift und Standnummer zu kennzeichnen. Hallenböden und -wände, Säulen und sonstige Einbauten dürfen nicht beschädigt, beklebt oder angebohrt werden. Der Zugang zu Feuerschutzeinrichtungen ist freizuhalten. Der Aussteller verzichtet aus Sicherheitsgründen auf die Verwendung von leicht entflammbar

Materialien. **Für die Sicherheit seines Standes ist der Aufsteller verantwortlich.** Diesbezüglich übernimmt er die Verkehrssicherungspflicht des Veranstalters. Der Veranstalter stellt kein Material zum Abdecken der Tische zur Verfügung. Bestellte Stromanschlüsse (Wechselstrom 230V) werden ohne Verlängerungskabel bereitgestellt.

9. Standbetreuung und Reinigung

Der Börsenstand ist während der Öffnungszeiten durchgehend bis Sonntag, 09. August 2026, 12:00 Uhr besetzt zu halten. Der Aussteller ist für die Reinigung seines Standes inklusive der Müllentsorgung verantwortlich. Dafür stehen Müllcontainer vor dem Börsenstadel bereit.

10. Feuersicherheit und Unfallschutz

Der Aussteller verpflichtet sich zur Einhaltung der Feuerschutz- und Unfallverhütungsvorschriften. Alle eingebrachten Materialien müssen von Zündquellen, Scheinwerfern und Wärmequellen so weit entfernt sein, dass sie durch diese nicht entzündet werden können. Die Verwendung von offenem Feuer, brennbaren Flüssigkeiten, Gasen, pyrotechnischen Gegenständen, explosions- und anderen leicht entzündlichen Stoffen ist verboten. In allen Räumen besteht ein Rauchverbot.

11. Haftung des Ausstellers

Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch seinen Standaufbau oder sein Verhalten an Rechten oder Rechtsgütern oder am Interesse des Veranstalters entstehen. Dies gilt nicht, wenn Aussteller nicht schuldhaft (vorsätzlich oder fahrlässig handelt). Soweit Dritte wegen eines fehlerhaften Standaufbaus oder sonstigen schuldhaften Verhaltens des Ausstellers zu Schaden kommen, wird der Aussteller den Veranstalter von Ansprüchen Dritter freistellen.

12. Haftung des Veranstalters

Die Haftung des Veranstalters richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

13. Hausrecht

Der Veranstalter übt auf dem gesamten Veranstaltungsgelände das Hausrecht aus. Anweisungen des Veranstalters, seiner Mitarbeiter oder Beauftragten sind Folge zu leisten.

14. Änderungen wegen höherer Gewalt

Sollte die Veranstaltung aus Gründen, die keine der Parteien zu vertreten hat, undurchführbar werden (insbesondere wegen Maßnahmen nach oder auf Grund des Infektionsschutzgesetzes) oder sollte die Durchführung der Veranstaltung wegen solcher Maßnahmen für den Veranstalter unzumutbar werden, ist der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung abzusagen, zu verlegen oder in räumlicher oder zeitlicher Hinsicht zu beschränken.

Im Falle der Absage wird die volle, im Falle einer zeitlichen Beschränkung die zeitanteilige Miete erstattet. Bei räumlicher Beschränkung wird den betroffenen Veranstaltern die Miete erstattet.

15. Nebenabreden, Salvatorische Klausel

Schriftform im Sinne dieser Teilnahmebedingungen erfasst auch Erklärungen in elektronischer Form oder Textform (E-Mail, Fax).

Sollte eine Bestimmung der Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Bei Unwirksamkeit einer der Bestimmungen ist eine dem Sinne und der wirtschaftlichen Bedeutung nach möglichst nahekommende andere Bestimmung zwischen den Parteien zu vereinbaren. Bei einer lückenhaften Regelung ist analog zu verfahren.

16. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Bayreuth. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Stand: 08/2025

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Eigenbetrieb 2 Tourismus & Veranstaltungsservice der Stadt Kulmbach, Betriebsleiterin Frau Anja Meyer-Hempfling, Sutte 2, 95326 Kulmbach, Tel. Nr. 09221 9588-0, E-Mail: lvv@stadt-kulmbach.de. Die Daten werden zur Veranstaltungsorganisation erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a und b DSGVO. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter http://www.kulmbach.de/xist4c/web/EB-2---Tourismus--und-Veranstaltungssevice_id_42790_hm abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie per E-Mail über datschutzbeauftragter@stadt-kulmbach.de oder unter folgender Adresse erreichen können: Marktplatz 2, 95326 Kulmbach, Tel. Nr. 09221/940-254.